



26. Oktober 2015

Ausgabe 3

INHALT

VERBAND

Bericht von der Mitgliederversammlung	Seite 1
Neues von der Berufsbildung	Seite 2
DAT-Kalkulationssoftware	Seite 2
„Keine Monokultur“	Seite 3
Neuerungen BFA-Webseite	Seite 3
Überarbeitung QM-Ordner	Seite 3

TECHNIK / PRODUKTE

Keim- und Geruchs-beseitigung	Seite 3
-------------------------------	---------

RECHT/BETRIEBSWIRTSCHAFT

Neue Kennzeichnung von Gefahrstoffen / Chemikalien-Verbotsverordnung	Seite 4
Google ändert Platzierungen bei Smartphone-Suche	Seite 4
Mangel der Buchführung	Seite 4
Werbegeschenke	Seite 4

BEILAGEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Makra
Würth

DER BFA INFORMIERT

Bericht von der Mitgliederversammlung

Bereits seit 18 Jahren vertritt der BFA die Interessen der Unternehmen, die in der Fahrzeugaufbereitung aktiv sind. In unserem Stammhotel in Oberaula trafen sich im September wieder rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um zu erfahren, was der Verband in den letzten zwölf Monaten unternommen hat. Mit dabei waren auch unsere Fördermitglieder Würth, InForm, Koch-Chemie und MAKRA, die sich auch mit ihren Produkten präsentiert haben. Nicht zu kurz kommen sollte aber auch der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und der gesellige Teil am Abend.

In seinem Bericht erläuterte Präsident Markus Herrmann, dass im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung wieder einiges passiert sei; außerdem wurde eine neue Kalkulationssoftware der Deutschen Automobil-Treuhand (DAT) präsentiert, die der BFA mit unterstützt hat. Im DAT-Report 2015 wurden verschiedene Aufbereitungsdaten abgefragt und ausgewertet. Insofern gibt es erstmals valides Zahlenmaterial zu unserer Branche (siehe auch Seite 2).

In 2015 haben wir uns auf der IASRE, der Fachmesse für Smart-Repair, mit unserem Messestand präsentiert und die zweite deutsche Poliermeisterschaft ausgetragen. Außerdem haben wir uns bei unserem Fördermitglied IbF Halle am ersten Smart-Repair-Tag in Halle beteiligt.

Der Vorstand wurde satzungsgemäß gewählt; neben Präsident Markus Herrmann und Vizepräsident Mirko Albrecht wurden auch Thomas Hinz und Roland Brückner für drei Jahre wiedergewählt. Neu bzw. wieder im Vorstand sind Thomas Ortwein und Fritz Wurm.



Der BFA-Vorstand:
Thomas Hinz, Thomas Ortwein, Mirko Albrecht, Markus Herrmann, Roland Brückner, Friedrich Wurm
(von links nach rechts)

Einen Wechsel gab es auch beim Berufsbildungsausschuss: Andreas Rösgen wurde als Nachfolger von Thomas Lang einstimmig gewählt, nachdem Letzterer sein Amt zur Verfügung gestellt hat.

Unsere Ausbildung zum „zertifizierten Fahrzeugaufbereiter“ wird auch verstärkt wahrgenommen, sollte aber insbesondere von unseren Mitgliedern noch stärker in Anspruch genommen werden, unterstreicht es doch den Qualitätsanspruch, den unsere Mitglieder mit ihrem Mitgliedsschild dokumentieren.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Protokoll der Versammlung.

Neues von der Berufsbildung

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung tagte auch der Berufsbildungsausschuss, um das Konzept des „zertifizierten Fahrzeugaufbereiters“ weiter zu verfeinern und zu verbessern.

Als neuer Ausschussvorsitzender wurde Andreas Rösgen gewählt, der nun nicht mehr dem Vorstand angehört. Weitere Mitglieder im Ausschuss sind außerdem Loni Fünfer, Roland Brückner, Detlef von Dach und von unseren Kooperationspartnern Detlef Eickholz (Koch-Chemie) und Marco Hoyle (MAKRA).

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wurde der Versammlung vorgeschlagen, die Prüfungszeit für die schriftliche Prüfung von 45 auf 60 Minuten zu erhöhen und die praktische Prüfung in drei Stationen à 30 Minuten incl. Fachgespräch zu verändern (vorher 3 x 60 Minuten). Dieser Vorschlag wurde von der Mitgliederversammlung angenommen.

Die Prüfungsgebühren werden etwas angepasst. Für Mitglieder beträgt diese ab 1. Januar 2016 insgesamt 350 €, für Nichtmitglieder 550 €. Diese splitten sich ab 2016 auf in eine Freischaltungsgebühr für den Online-Zugang mit den prüfungsrelevanten Unterlagen und die eigentliche Prüfungsgebühr. Künftig bekommen die Teilnehmer also zwei Rechnungen.

Bisher wurden 63 Teilnehmer zertifiziert und bereits im November findet die nächste Prüfung bei unserem Fördermitglied Koch-Chemie statt.

Nutzen Sie Ihre Chance für eine Qualifizierung oder die Ihrer Mitarbeiter und melden Sie sich in unserer Geschäftsstelle zu dieser Prüfung an!

Oder Sie melden sich zu dem neuen zweiwöchigen Schulungskurs bei der Handwerkskammer Hannover an, die ebenfalls mit einem BFA-Zertifikat endet. Zusätzlich besteht die Mög-

lichkeit, einen Kammerabschluss zur „Fachkraft zur innovativen Fahrzeugpflege“ (HWK) zu machen, indem die erfolgreiche Prüfung bereits als einen Teil anerkannt wird.

Der erste Kurs wird bereits vom 11. bis 22. Januar 2016 stattfinden und wird viermal im Jahr angeboten. Auf unserer Homepage finden Sie dazu weitere Informationen.

Jetzt mit den Aufbereitungsdaten der DAT kalkulieren

Nach drei Jahren Vorbereitungszeit ist es endlich so weit: Mit der DAT konnten wir alle relevanten Aufbereitungsdaten in deren Kalkulationssoftware SilverDAT „calculate pro“ bzw. „calculate finish“ integrieren.

Die DAT bereitet seit 1931 u.a. Marktdaten der Hersteller und Importeure auf und stellt den Anwendern alle technischen Infos zu nahezu allen in Deutschland vertriebenen Fahrzeugmarken zur Verfügung.

Die BFA-Aufbereitungspositionen liefern die entsprechenden Arbeitspakete, die für die professionelle Aufbereitung von Fahrzeugen notwendig sind. Sie haben gegenüber Versicherungen und Kunden die Möglichkeit, über SilverDAT Ihre Leistungen einzeln im Kostenvoranschlag aufzuführen.

Einen solchen Kostenvoranschlag können Sie an die wichtigsten Versicherungen elektronisch versenden und stellen sich damit vor Ihren Kunden transparent und professionell dar. Es erleichtert die tägliche Arbeit bei der Kalkulation und sorgt dafür, dass bei entsprechender Verbreitung der Software eine bundesweit einheitliche und anerkannte Kalkulationsgrundlage besteht.

Zurzeit gibt es zwei Möglichkeiten der Nutzung dieser Aufbereitungsdaten für BFA-Mitglieder:

Die Komplettlösung „calculate pro“ ist eine leistungsfähige Applikation zur Schadenkalkulation. Die Kalkulation erfolgt auf Basis von Original-Ersatzteilpreisen (UPE) und nach Arbeitsrichtwerten der Hersteller bzw. Importeure. Es ist eine sichere Kalkulation durch automatische Reparaturlogik unter Berücksichtigung sämtlicher Ersatzteile, Arbeitswerte, Verbundarbeiten sowie des Lackieraufwandes. Die Kalkulation beginnt mit einer VIN-Abfrage, d.h. alle serienmäßig enthaltenen Daten des Fahrzeugs werden automatisiert in die Kalkulation einbezogen.

Für diese Version „calculate pro“ betragen die Kosten im Standard-Tarif 24,90 € pro Monat

zzgl. 6,50 € pro Abruf oder als Flat-Version 95,00 €.

Die abgespeckte Version „calculate finish“ hat den Fokus nur auf Aufbereitung, Hagel und Spot-Repair und kostet als Flat-Version 24,90 € pro Monat. Dies sind allerdings die Standardprodukte, die jeder interessierte Betrieb bei der DAT in Anspruch nehmen kann. Wir werden noch mit der DAT diskutieren, ob es eine weiter abgespeckte Variante nur mit den Aufbereitungsdaten geben kann und auch andere Preise für BFA-Mitglieder. Hierüber werden wir Sie entsprechend informieren.

Bis dahin können Sie die Software schon einmal testen. Hierzu fordern Sie mit dem Hinweis, dass Sie BFA-Mitglied sind, einen kostenlosen Testzugang (für ca. 14 Tage) unter diesem Link von der DAT an: <http://www.dat.de/company/kontakt.html>.

"Keine Monokultur"

Leider geschieht es immer wieder, dass einzelne Aufbereitungsunternehmen in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, weil ein wichtiger Kunde - aus welchen Gründen auch immer - die Zusammenarbeit gekündigt hat.

Bevor die Existenzgrundlage entzogen wird, empfehlen wir, das wirtschaftliche Risiko zu verteilen und auch verstärkt Privatkunden zu akquirieren. Kein einzelner Kunde sollte dauerhaft für mehr als 25 bis 30 % des Gesamtumsatzes verantwortlich sein.

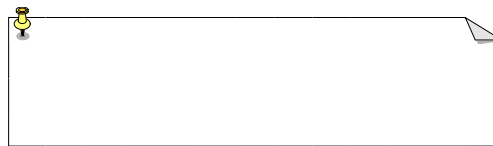
Neuerungen BFA-Webseite / BFA-Logo

Wie bereits per E-Mail informiert, können Sie sich auf unserer Webseite nun mit einem persönlichen Login anmelden, der es Ihnen erlaubt, Ihren Eintrag im Mitgliederverzeichnis zu bearbeiten. D.h. Sie können dort Änderungen vornehmen (z.B. an Ihrem Leistungsportfolio) und zusätzlich eine Kurzbeschreibung Ihrer Firma hinterlegen. Außerdem können Sie bis zu vier Fotos hochladen. Sie haben damit auf unserer Seite auch ein eigenes Kontaktformular, müssen dann selbstverständlich aber auch Ihre Mail-Adresse dort hinterlegen. Vorher müssen wir Sie aber noch als Nutzer anlegen, d.h. Ihre E-Mail-Adresse und ein Passwort wird dort hinterlegt.

Wenn Sie dies wünschen, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Ebenso gibt es jetzt das BFA-Logo in einer viel besseren Qualität als „echte“ Vektorgrafik. Dieses können Sie ebenso bei uns anfordern.

Außerdem wurde das generelle Zugangs-Passwort für den internen Mitgliederbereich geändert. Bitte nutzen Sie ab sofort:



Überarbeitung des QM-Ordners

Wie auf der Mitgliederversammlung verkündet wurde, ist der Qualitätsmanagement-Ordner auf den neuesten Stand gebracht worden.

Wer will, kann diesen bei der BFA-Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail bestellen.

ValloCar – Keim- und Geruchsbeseitigung

Die Vallovapor GmbH mit Sitz in Berlin ist Spezialist im Bereich der innovativen, schnellen und nachhaltigen 3D-Desinfektion in geschlossenen Räumen sowie Klimaanlage. Seit 2015 bietet die Fa. Vallovapor auch Anwendungen für Privat- oder Endkunden an. Die Anwendungen werden durch eigene Mitarbeiter oder zertifizierte Partnerbetriebe deutschlandweit durchgeführt.

Für den Bereich Autoaufbereitung bietet die Firma die Vernebelungsmaschine mit dem Wirkstoff „ValloFog“ an. Es handelt sich nach Aussage der Firma um eine schnelle, unbedenkliche und nachhaltige Anwendung, die Autoinnerräume und die Klimaanlage von Keimen, Sporen, Bakterien und allen Arten von Gerüchen reinigt.

Die Wirkungsweise (mode of action) der Produkte beruht dabei auf einem einfachen physikalischen Wirkprinzip. Mit dem Desinfektionsmittel „ValloFog“ bleibt ein sehr dünner, nicht sichtbarer Film auf den Oberflächen haften. Dieser Effekt ist auch erwünscht, da der Film eine keimfreie Oberfläche erzeugt. Pilzsporen, Bakterien, Viren oder andere Mikroorganismen, die mit dem Film in Berührung kommen, sterben ab. Dadurch kommt es zu einer nachhaltigen Wirkungsweise.

Gerade im Bereich der Aufbereitung von hochwertigen Fahrzeugen und den Einsatz im Yachtbereich mit hochpreisigem Interieur werden die Produkte und das Verfahren laut der Firma sehr positiv aufgenommen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vallocar.de.

Neue Kennzeichnung von Gefahrstoffen / Chemikalien-Verbotsverordnung

Die Gefahrensymbole in Orange mit schwarzem Rand kennt jeder. Aber allmählich werden diese Symbole verschwinden und durch eine internationale Kennzeichnung ersetzt werden. Denn seit dem 1. Juni 2015 müssen die Hersteller ihre Produkte nach den internationalen CLP-Regelungen (Classification, Labelling and Packaging) kennzeichnen.

Die neuen weiß-roten Symbole weisen ebenfalls auf die Gefährlichkeit der Produkte hin. Allerdings entspricht die neue Klassifikation nicht unbedingt der alten nach deutschem Recht.

Ebenfalls verschwunden sind damit die altbekannten R- und S-Sätze (Risiken und Schutzmaßnahmen). Sie wurden durch die H-Sätze (Hazard Statements) sowie zusätzliche EUH-Sätze (besondere Gefährdungen) und die P-Sätze (Precautionary Statements) ersetzt.

Produkte mit den alten Symbolen dürfen nur noch bis zum 31. Mai 2017 verkauft werden. Ab diesem Datum gibt es nur noch die Produkte mit den neuen Symbolen. Für die Verwendung im Betrieb gibt es für die alten Produkte keine zeitliche Begrenzung außer eventueller Verfallsdaten.

Zum Ende des Jahres wird mit einer Novellierung der zurzeit gültigen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) in Form einer Aufnahme der neuen Gefahrensymbole gerechnet. Dann gilt auch eine Sachkunde- und Meldepflicht für alle entsprechend gekennzeichnete Produkte, sofern diese an private Endverbraucher veräußert werden.

ACHTUNG: Der Internethandel mit Chemikalien, sprich Gefahrstoffen, hat eigene Spielregeln. D.h. an private Endverbraucher darf nur noch verkauft werden, wenn u.a. eine entsprechende Sachkunde durch Bestehen einer Prüfung nachgewiesen wird.

Google ändert Platzierung bei Smartphone-Suche

Auch eine mobile Internetseite wird immer wichtiger. Betriebe, die im Internet von ihren Kunden mit dem Smartphone gefunden werden wollen, kommen daran nicht vorbei. Denn Google zeigt in seinem Suchalgorithmus nur noch Internetseiten auf den vorderen Plätzen an, die mit einem Smartphone gut zu lesen und zu bedienen sind. Sie sollten also Ihre Webseite mobilfreundlich gestalten (lassen).

Mangel der Buchführung

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem kürzlich veröffentlichten Urteil (Az. X R 20/13) u.a. entschieden, dass beim Einsatz von programmierbaren Kassensystemen das Fehlen von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen wie z.B. die Betriebsanleitung und Programmierprotokolle einen formellen Mangel der Buchführung darstellt, der grundsätzlich zu einer Schätzung berechtigt.

Werbegeschenke kommen an

Lieber passend als teuer - das ist das Ergebnis einer Studie zu Werbegeschenken. Laut Umfrage unter 1.000 Autofahrern schätzen Kunden Werbepresents auch, wenn sie nicht besonders teuer sind. Denn nicht alle verteilten Give-Aways treffen den Kundengeschmack: So wurden Blumen achtmal häufiger verteilt als gewünscht. USB-Sticks aber 15mal öfter gewünscht als erhalten. Die Spitzenreiter bei den Kundenwünschen sind: Einkaufsgutschein, Tankgutschein, Autozubehör, Wein/Champagner und USB-Stick bzw. -Adapter.

IMPRESSUM:

Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e.V. Franz-Lohe-Str. 21 53129 Bonn

Tel.: 0700-232 11 232 (0,12 €/Min.) Fax.: 030-2 51 27 17

E-Mail: bfa@bfa-net.de

Internet: www.bfa-net.de / www.bundesverband-fahrzeugaufbereitung.de

Facebook: www.facebook.com/pages/Bundesverband-Fahrzeugaufbereitung-eV/408926422517035

Die Angaben in dieser Information wurden sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Angaben kann der BFA keine Gewähr übernehmen. Angebote Dritter, wie z.B. Internetseiten, Beilagen und Beiträge, die namentlich gekennzeichnet sind, stehen in der Verantwortung der Dritten.